

Insel Mainau aus. Später empfing der Südwest-Regierungschef dann doch eine Schülerdelegation und fragte: „Warum streiken Sie eigentlich?“

Bei Eltern und Lehrern, Parteien und Verbänden fanden die Demonstranten Verständnis. In Tübingen empfahl der Elternbeirat des Kepler-Gymnasiums allen Eltern sogar, an der Demonstration teilzunehmen. Der Rektor des gleichnamigen Ulmer Gymnasiums gab den Schülern „in der Sache recht“. Der Mannheimer DGB solidarisierte sich mit den Streikenden. Der Kreisvorstand der Stuttgarter SPD bezeichnete die Aktion gegen den Numerus clausus als „voll berechtigt“ und schoß Geld zu.

CDU-Minister Hahn jedoch erklärte den Streik der Schüler für „ungesetzlich“ und berief sich auf einen Erlaß, mit dem er selber im Oktober 1969 jeden Schüler-Aufstand verboten hatte.

Hahns Kabinetts-Kollege, der SPD-Justizminister Dr. Rudolf Schieler, mochte die Schüler nicht zur Strafe für den Streik büßen, sitzen oder fliegen lassen. Er fand einen rechtlichen Ausweg: Es habe sich bei dem Unterrichtsboykott der Oberstufen-Schüler allenfalls um einen „Verstoß gegen die Anstaltsordnung“ gehandelt, da eine gesetzliche Schulpflicht nur bis zur neunten Klasse bestehe.

Zwei Rechtsreferendaren und zwei anderen Jungjuristen ging auch diese Interpretation noch nicht weit genug. In einem Gutachten für die streikenden Schüler verwiesen sie auf das Grundgesetz und eine einschlägige Untersuchung des Gießener Universitätsassistenten Perschel. Er hatte die „Erziehung der Schüler zu geistig mündigen Menschen und politisch selbständig handelnden Staatsbürgern“ hervorgekehrt. Dieses Hauptziel der Schule könne „nicht dadurch erreicht werden, daß den Schülern die Wahrnehmung ihrer Grundrechte verboten oder jedenfalls beschnitten wird“. Und: „Die Beschränkung von Selbstentfaltungsrechten unter Berufung auf das Erziehungsziel ist geradezu paradox.“

Auch der Schulrechtler Professor Dr. Hans Heckel und der Jugendrechtler Dr. Paul Seipp betonten in der jüngsten Auflage ihrer „Schulrechtskunde“: „Der junge Mensch ist auch als Schüler im vollen Besitz seiner Grundrechte.“ Für ein „besonderes Gewaltverhältnis“ zwischen Schule und Schüler, mit dem konservative Juristen die Einschränkung der Schüler-Grundrechte begründen, sei „in der rechtsstaatlichen Ordnung kein Platz mehr“.

Zugestimmt haben die deutschen Kultusminister dieser Ansicht nicht ausdrücklich. Gehandelt haben sie aber bislang immer danach, wenn nach Schüleraktionen über etwaige rechtliche Konsequenzen zu entscheiden war. Was immer die Schüler auf die Straße trieb: Bestraft worden sind sie von ihren Schulleitern bisher nicht.

Weder in Nordrhein-Westfalen, wo rund 8000 Oberschüler während der Unterrichtszeit gegen Lehrermangel und Schulraumnot protestierten, noch in Hessen und Hamburg, wo Oberstufen-Eleven gegen die Behinderung

der Schülermitverwaltung und gegen die Studienbeschränkungen demonstrierten, gab es irgendwelche Sanktionen.

Und als in Bremen Jugendliche gegen die Straßenbahn-Tarife rebellierten, wobei es auch zu gewaltsamen Aktionen mit einigen Verletzten kam, hatten Schüler vormittags brav am Unterricht teilgenommen und sich erst nachmittags an Demonstrationen beteiligt. Lediglich bayrische Schüler wurden bisher milde gestraft: Unterfränkische Oberschüler, die vor rund acht Wochen gegen den Numerus clausus demonstrierten, erhielten einen Verweis ihres Direktors und nicht einmal einen Tadel, mit dem im benachbarten Baden-Württemberg der Kultusminister gedroht hatte.

Der Stuttgarter Oberschüler Klaus Peter Wresch, 17, weiß die Zurückhaltung der Behörden leicht zu erklären: „Eine Disziplinierung durch das Kultusministerium ist doch politisch gar nicht mehr drin.“

Auch in Baden-Württemberg unterblieb selbst der Versuch. Denn sogar der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Gerhard Weng empfand den Schülerstreik („um mit Hegel zu sprechen“) als „fast gar sittlich“.

SCHIFFFAHRT

HERINGSFISCHEREI

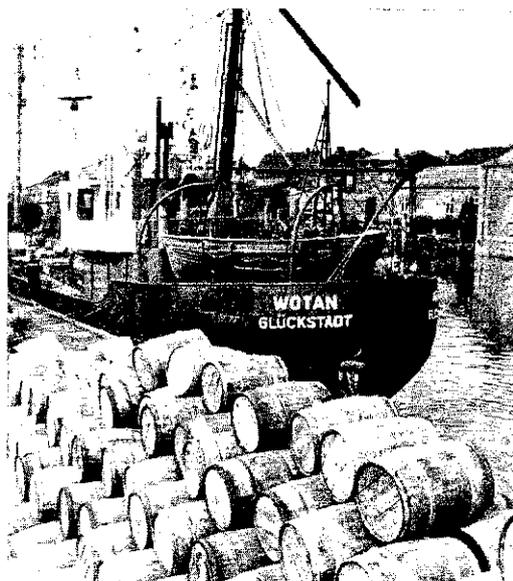
Lust am Matjes

Wäre der Hering nicht so zahlreich und billig, er würde als eine größere Delikatesse geschätzt werden als Hummer und Kaviar“, ereiferte sich nach einer delikaten Fischmahlzeit Reichsgründer Otto Fürst von Bismarck. 100 Jahre später will ein anderer Heringsliebhaber, der Porzener Bauunternehmer Wilfried Hilgert, 36, von der Bismarck-Prognose profitieren. Der an der Wasserkante unbekannt Baulöwe kaufte für 2,1 Millionen Mark die im Herbst vergangenen Jahres in Konkurs geratene Glückstädter Heringsfischerei GmbH.

Mit seiner Flotte von fünf Loggern hat Hilgert gute Aussicht, deutscher Salzherings-Monopolist zu werden.



Heringsreeder Hilgert
Tip vom Reichsgründer



Hilgert-Logger in Glückstadt
Erfolgskurs nach der Pleite

Schon in diesem Jahr ist der Porzener an der Nordseeküste der einzige Reeder, der seine Schiffe zum Matjes-Fang auslaufen läßt. Noch vor zehn Jahren hätte er mit einer Heringsarmada von 100 Schiffen konkurrieren müssen.

Ihre Flagge gestrichen hat kürzlich selbst die stärkste deutsche Logger-Gruppe, die Emdener Heringsfischerei GmbH des Reeders Ekkenga. Der Fischerei-Boß ließ elf Logger an die Kette legen und vercharterte die restlichen vier Schiffe an den Cuxhavener Heringsmakler Heinz Böttcher, der das Fang-Geschäft allerdings nur noch zwölf Monate lang betreiben will.

Grund der Logger-Krise: Seit Anfang der sechziger Jahre sind die Heringsschwärme in der Nordsee immer seltener geworden. Gingen den Fischern 1960 noch 500 000 Kantjes (ein Kantje-Faß = 75 Kilogramm) in die Netze, so fingen sie 1969 nur noch 85 000 Kantjes. Jetzt konstatierte der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Heringsfischer e. V. in Bremen, Arthur Büsing: „Die Kosten haben uns überrollt, was von der Logger-Flotte noch übrig ist, wird abgewrackt.“

Liquidieren wollen die Heringsfischer auch die Deutsche Heringshandels-Gesellschaft in Bremen, über die sie bisher ihre gesamten Salzfish-Anlandungen absetzten. Das von den Reedern 1913 gegründete Unternehmen hat seine Verkaufstätigkeit schon am 31. März eingestellt.

Von der Untergangsstimmung in den Reederei-Kontoren ließ Bauunternehmer Hilgert sich freilich wenig beeindrucken. Der Newcomer in der Hochsee-Fischerei rechnet damit, daß Heringsfreund Bismarck recht behält und der zur Delikatesse erhobene Arme-Leute-Fisch eines Tages auch hummerähnliche Preise hergibt.

Gedämpft werden solche Hoffnungen allerdings durch Hilgerts ausländische Konkurrenten. Besonders die mit 100 Loggern ausgerüstete holländische Hochsee-Flotte sorgt dafür, daß der Nachschub in die Bundesrepublik nicht abreißt. Von 19713 Tonnen Salzhering, die in Westdeutschland 1969 verbraucht wurden, stammten

fast zwei Drittel (13 084 Tonnen) aus niederländischen Importen. Gesamtmenge der nach Westdeutschland 1969 eingeführten Salzheringe: 14 857 Tonnen.

Um mit den Ausländern besser konkurrieren zu können — die Glückstädter machten zuletzt pro Schiff und Fahrt 100 000 Mark Verlust —, verordnete Hilgert seiner Reederei eine drastische Rationalisierungskur. So werden die auf See in Kantjes eingesalzene Heringe an Land nicht mehr in 100-Kilogramm-Fässer umsortiert, sondern schon an Bord der Logger versandfertig gemacht.

Der neue Heringsboß, der an der Glückstädter Mole zum Entsetzen seiner Angestellten eigenhändig mit Listen und Rotstift hantiert, will zudem „alle unnötigen Zwischenhandlungsstufen ausschalten“. Anders als bei seinen abgewirtschafteten Reederei-Kollegen soll künftig ein Großteil der Ware sofort nach der Anlandung an feste Abnehmer gehen.

Dem „Verwaltungswasserkopf“ (Hilgert) in Glückstadt demonstrierte die Porzer Landratte kürzlich weitere Sparmöglichkeiten. Ein Logger-Kapitän wurde per Funk angewiesen, seinen Fang in Hamburg zu löschen, weil die Reederei für den Anmarschweg auf der Untereibe 4000 Mark Subventionen kassieren kann. Rationalisierungs-Reserven entdeckte Hilgert selbst beim Verband Deutscher Heringsfischereien, dem er 28 000 Mark Jahresbeitrag streichen will.

Für Zahlentüfteleien konnte sich der Logger-Chef schon in seiner Jugend begeistern. Als 15-jähriger — er war gerade aus der DDR entwichen — wollte er Hotelkönig werden. Während der Gastronomie-Lehre merkte er jedoch, daß er für eine Millionärskarriere die falsche Branche gewählt hatte.

Ein Hotelgast, „der sehr dumm war und als Makler unverschämte viel Geld verdiente“ (Hilgert), zeigte dem Habenicht, wie er dennoch zum Ziel kommen konnte. Hilgert kaufte sich alle erreichbare Fachliteratur über den Immobilienhandel und begann in seiner Freizeit ein intensives Selbststudium.

Schon 1955 war der Außenseiter mit allen Maklerschlichen so vertraut, daß er mit 5000 Mark und einem alten Opel-Olympia ein eigenes Vermittlungsbüro gründen konnte. Zehn Jahre später („Ich machte jedes Jahr über 100 Prozent Umsatzsteigerungen“) gehörten ihm neben Immobilien- und Grundstücks-Verwaltungsfirmen 1200 Wohnungen und zahlreiche Geschäftslokale.

Lust zu Heringsfischzügen bekam Hilgert dann in einem Hamburger Hafen-Lokal, wo ihn Hanseaten-Makler Paul Hülquist nach einem Bodengeschäft anfragte: „Eine Heringsflotte kann ich Ihnen gratis vermitteln.“

Hilgert nahm die Offerte an und warf in wenigen Wochen alle ausländischen Kaufinteressenten aus dem Rennen. Der Außenseiter erhielt vom Konkursverwalter den Zuschlag, weil

die Schleswig-Holsteiner befürchteten, eine Attraktion des heimischen Fremdenverkehrs zu verlieren: die Glückstädter Matjes-Wochen. Alljährlich im Juni locken die von der Fangsaison heimkehrenden Logger zu diesem Ereignis Tausende in- und ausländischer Feinschmecker in die Spezialitätenlokale der Stadt.

Dem Porzer Bauunternehmer sind Rotstift und Matjes-Aufwertung freilich noch immer nicht genug, seine Reederei wieder auf Erfolgskurs zu bringen. In seiner Schreibtischschublade hält er weitere Flottenpläne parat. Hilgert: „Vielleicht lasse ich die Schiffe mit Feriengästen zum Angeln und Haifischfang auslaufen.“

HOCHSCHULEN

FREIBURG

Leerer Stuhl

Freiburgs 500 Studenten der katholischen Theologie sind in Opposition gegen Freiburgs Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, 63, gegangen. Der Oberhirte will verhindern, daß der progressive Dogmatik-Dozent Dr. Peter Hünemann, 41, einen Lehrstuhl an der Freiburger Universität erhält.

Freiburgs Katholische Hochschulgemeinde, angeführt von Studentenpfarrer Dr. Karl Munser, rügte angesichts der Schäufele-Affäre „tiefgreifende

Mißstände in den kirchlichen Strukturen und der theologischen Arbeit an der Universität“. In einer Resolution warfen die Theologie-Studenten dem Erzbischof vor, er verletze seine „Verantwortung für die gründliche Ausbildung der zukünftigen Glaubensboten“.

Seit zwei Jahren ist in Freiburg der „Lehrstuhl für Dogmatik II“ vakant. Ebensolange schon konnte Hünemann aus guten Gründen hoffen, auf diesen Lehrstuhl berufen zu werden: Bereits dreimal hat die Katholisch-Theologische Fakultät ihn dem baden-württembergischen Kultusministerium in Stuttgart für diese Professur vorgeschlagen.

Erzbischof Schäufele aber will entgegen diesem Fakultäts-Votum nicht Hünemann auf diesem Stuhl sehen, sondern einen Anwärter eigener Wahl.

Acht geistliche Gelehrte der Katholisch-Theologischen Fakultät muckten öffentlich gegen des Bischofs autoritäre Entscheidung auf und drohten an, gegen ihn „auf dem hierfür vorgesehenen Rechtswege“ vorzugehen. Und der Seminartrat der „Fachschaft Katholische Theologie“ schlug an Freiburgs schwarze Uni-Bretter: „Eine Zurückhaltung im ‚Fall Hünemann‘ ist nicht mehr länger zu verantworten.“ Wie voriges Jahr beim Fall Halbfas (SPIEGEL 9 und 22/1969) gerieten oberhirtliche Omnipotenz und akademische Autonomie in Konflikt.

Hünemann hat sich für den Ruf auf den Freiburger Dogmatik-Lehrstuhl zur Genüge qualifiziert. Der Berliner, der am Collegium Germanicum in Rom studiert und 1958 promoviert hat, habilitierte sich bei dem Freiburger Heidegger-Schüler und Religionsphilosophen Bernhard Welte. Die Hünemann-Arbeit über den „Durchbruch geschichtlichen Denkens im 19. Jahrhundert“ war wohlversehen mit dem Imprimatur des Freiburger Generalvikars.

Seither doziert Hünemann Dogmatik an der Freiburger Fakultät. Anfangs empfanden etliche Hörer, seine an Heidegger geschulte Sprache sei „nicht jedermanns Kost“. Doch längst verstehen die Studenten den Dozenten, der nach eigener Erkenntnis in den „ersten Vorlesungen tatsächlich ein bißchen zu hoch gezielt“ hatte. Die katholische Hochschulgemeinde bescheinigte ihm, daß auch seine Predigten „in ihrer theologischen Aussage für den heutigen Menschen hilfreich“ seien. Und vorigen Monat wählte ihn die Fakultät gar zu ihrem Dekan.

Den erzkonservativen Erzbischof Schäufele beeindruckte all dies nicht. Er verweigert sein „Nihil obstat“ — die oberhirtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ohne die Priester Hünemann zwar Dozent und Dekan bleiben, aber trotz allem Faible der Fakultät nicht Professor werden kann.

So will es das Konkordat, das der einstige Freistaat Baden anno 1932 — also noch vor dem von Hitlers Par-



Freiburger Theologe Hünemann
Wegen gottloser Gedanken ...



Freiburger Erzbischof Schäufele
... Weg zur Professur versperrt